S11 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller*in:	Vielfaltspolitischen Team
Beschlussdatum:	09.06.2023
Tagesordnungspunkt:	2. Satzung

Satzungstext

Von Zeile 554 bis 559:
Einkommen,StaatsangehörigkeitoderBildungsabschlussmöchtenwirabbauenund Betroffeneunterstützen. Wir wollen darüber hinaus Betroffene unterstützen und gezielt fördern durch Vernetzungangebote, Bildungsarbeit. ua. .Neben strukturellen Veränderungen des Verbandes erfordert das
vorallemdie Bereitschaft ~~Nichtbetroffener, Fehler einzugestehen und daraus zulernen~~Nichtbetroffenersich mit vielfaltspolitischen Themen aktiv zu beschäftigen. Es ist somit besonders wichtig, dass nicht nur Menschen mit Diskriminierungserfahrung im Bereich Vielfalt und Antidiskriminierungs aktiv sind, sondern auch, dass nicht betroffene Mitglieder sich solidarisieren und sich bei der Verbandsöffnung für unterschiedliche Menschen aktiv einbringen
Die Gesellschaft und unser Verband sind immer in einem

Von Zeile 565 bis 581:
(1)DieLandesmitgliederversammlungwähltzweiAnsprechpersonen fürDiskriminierungsfälle.~~EineAnsprechpersonistTeildes VielfaltspolitischenTeams und darf darüber hinaus kein weiteres Amt in der Grünen Jugend Berlininnehaben. Das schließt koordinierende Ämter in Bezirksgruppen mit ein. Siearbeiten vertraulich und sind Ansprechpersonen für Menschen, die innerhalb derGrünen Jugend Berlin Diskriminierung erfahren. Die Ansprechpersonen sollen eineniedrigschwelligeAnlaufstellefürBetroffenevonDiskriminierungbieten. Wennvonderbeschwerdeführendenpersongewünscht,verweisendie Ansprechpersonen anoder kooperieren mit den Antidiskriminierungsstrukturen von Bündnis 90/DieGrünen Berlin sowie externen Beratungsstellen.~~
~~(2)Jedes Mitglied des Landesvorstands der Grünen Jugend Berlin muss innerhalbvon dreiMonatennachEintrittindenLandesvorstandeinDiversitäts- beziehungsweise Antidiskriminierungstrainingabsolvieren. Dies giltauch für nachgewählte Mitglieder. Auchnach diesem Training ist der Landesvorstand angehalten, sich zu Diskriminierungsformen und Gegenstrategien weiterzubilden.~~ Siearbeiten vertraulich und sind Ansprechpersonen für Menschen, die innerhalb derGrünen Jugend Berlin Diskriminierung erfahren. Die Ansprechpersonen sollen eineniedrigschwelligeAnlaufstellefürBetroffenevonDiskriminierungbieten. Wennvonderbeschwerdeführendenpersongewünscht,verweisendie Ansprechpersonen anoder kooperieren mit den Antidiskriminierungsstrukturen von Bündnis 90/DieGrünen Berlin sowie externen Beratungsstellen.
(2)Jedes Mitglied des Landesvorstands der Grünen Jugend Berlin muss innerhal der ersten 6 Monate zur Antidiskriminierung/ vielfaltspolitischen Themen weiterbilden.. Dies giltauch für nachgewählte Mitglieder. Das Angebot soll dem Verband helfen, nicht nur sich zu bestimmten Themen zu sensibilisieren, sondern auch die politischen Forderungen von marginalisierten Gruppen zu verstehen und zu vertreten. Die Weiterbildung soll für weitere Mitglieder auch offen sein.

Von Zeile 607 bis 612:
§ 3 Vielfaltspolitisches Team
(1)Dasvielfaltspolitische Team besteht aus vier Personen, ~~wobei ein Platzautomatisch~~

~~von einer Ansprechperson für Diskriminierungsfälle besetzt wird. Dieweiteren drei~~Diew
PlätzewerdennachderWahldesLandesvorstandsdurch

Von Zeile 618 bis 625:
umdiskriminierende Strukturen, wie in der Einleitung beschrieben, abzubauen
undBetroffene zu unterstützen. Das vielfaltspolitische Team[Zeilenumbruch]

a. plant~~, steuert~~ Strategien und ~~begleitet~~Maßnahmen, die ~~diversitäts undantidiskriminierungspolitischen Aktivitäten der GRÜNEN JUGEND Berlin~~den Verband für marginaliserten Menschen öffnen.[Leerzeichen]
b. fördert und unterstützt die Gründung und Arbeit selbstorganisierter Gruppen
solange und soweit die Gruppen das wollen.
c. kümmert sich um gezielte Förderangebote für marginalisierte Menschen innerhalb der GRÜNEN JUGEND Berlin.[Leerzeichen][Zeilenumbruch]

(3)Die Zuständigkeit für geschlechterpolitische Fragen liegen beim

Von Zeile 682 bis 684 einfügen:
Diskriminierung
betroffene Personenmüssen für Bildungsarbeit angemessen honoriert werden.
[Zeilenumbruch]
§ 7 Schlussbestimmungen

Von Zeile 697 bis 698 einfügen:
anti-Schwarzer, anti-muslimischer, antiasiatischer und anti-slawischer Rassismus
sowie Rassismus gegenüber Sinti*zze und Rom*nja.

§ 8 Rolle der Diversity Beauftragte*r bzw Vielfaltspolitischen Sprecher*in
Der/die Vielfaltspolitische Sprecher*in der Grünen Jugend Berlin soll Mitglied im Landesvorstand sein und wird jährlich nach der Wahl des Landesvorstands gewählt.[Leerzeichen]
Die Aufgaben sind:

1. Die GRÜNEN JUGEND Berlin in dem Diversity Rat von Bündnis 90/Die Grünen Berlin zu vertreten
2. Mindestens ein Weiterbildungsangebot für den Landesvorstand zu vielfaltspolitischen Themen zu organisiere
3. Sich aktiv im Vielfaltspolitischem Team einbringen.
4. Die Ansprechpersonen für Diskriminierungsfälle begleiten und unterstützen.

Begründung

Nach 2 Jahren Vielfaltsstatut haben wir das Statut evaluiert und kleine Änderungen gemacht, die nah an unsere Erfahrung sind und die Aufgaben des Vielfaltpolitischen Teams weiter ergänzen. Der Fokus liegt auf konkrete gezielte Förderung von marginalisierte Mitglieder. Spezifische Erklärungen zu den Veränderungen werden mündlich gemacht.